





Die schriftliche Mitteilung des Kantonsrates über das Postulat vom 27. Februar 1922 ist uns erst am 8. April 1922 zugegangen. Die kantonsrätliche Kommission für die Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivil- und Strafprozeßordnung und des Strafgesetzbuches in Hinsicht auf den veränderten Geldwert hat inzwischen ihre Beratungen bereits abgeschlossen und es bleibt ihr nur noch das vorliegende Postulat zu behandeln. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um möglichst baldige Einreichung Ihrer Vernehmlassung zu diesem Postulat vom 27. Februar 1922.

II. Mitteilung an die Justizdirektion.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]*